

Brühl



Partizipation in den Tageseinrichtungen für Kinder

www.bruehl.de



„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Richard Schröder)

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII sowie Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten pädagogische Einrichtungen, Kinderrechte zu sichern und den Kindern Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu bieten.

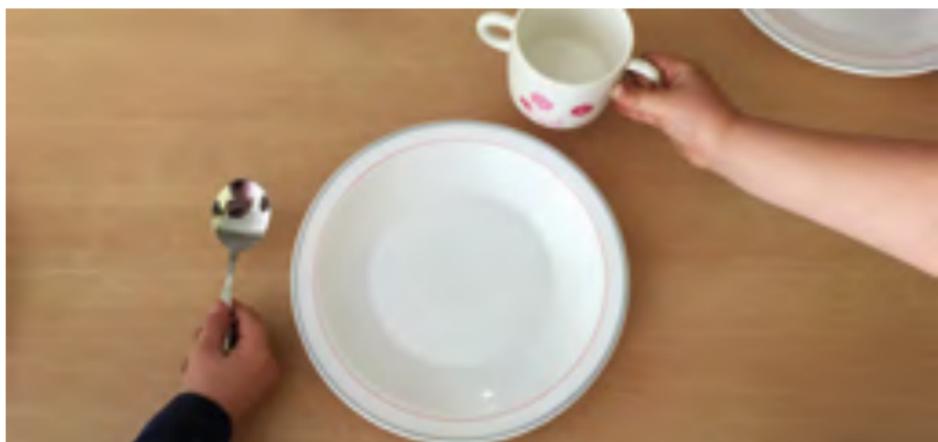
Pädagogische Grundsätze

In den städtischen Tageseinrichtungen werden die Kinder aktiv an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt und dabei unterstützt, ihre Gefühle, Ideen und Wünsche zu äußern. Dem Fachpersonal ist es wichtig, die Kinder erleben zu lassen, dass sie ihre Meinung frei äußern können und diese Meinung wichtig ist.

Die Meinungen und Wünsche der Kinder werden ernst genommen und die Anliegen altersentsprechend besprochen und bearbeitet.

Jedes Kind darf:

selbststimmen mitgestalten mitentscheiden



Leitbild und Konzeption

Jede Tageseinrichtung verfügt über ein Leitbild und eine schriftliche Konzeption. Die Leitbilder orientieren sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten sowie an der Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und Bildung. Die Konzeptionen enthalten Ausführungen zur Sicherung der Rechte der Kinder und benennen die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den jeweiligen Tageseinrichtungen.

Partizipation im Alltag

Regelmäßig finden Gesprächskreise statt, in denen die Kinder Wünsche, Beschwerden und Anregungen mitteilen können. Diese werden demokratisch verhandelt und so Lösungen herbeigeführt. Die Kinder setzen ihre eigenen Grenzen zum Beispiel bei folgenden Fragen:

- ◆ Wo möchte ich spielen?
- ◆ Mit wem möchte ich spielen?
- ◆ Mit was möchte ich spielen?
- ◆ Wie oft, wieviel und was möchte ich essen?
- ◆ Von wem möchte ich gewickelt werden?
- ◆ Woran möchte ich mich beteiligen?

Zudem übernehmen die Kinder konkrete Aufgabenbereiche, wie z.B. das Tischdecken oder die Auswahl des Essens, die sie ihrer Entwicklung entsprechend eigenverantwortlich oder mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft ausführen.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die Leitung Ihrer Kindertagesstätte oder die Fachberatungen für die Tageseinrichtungen für Kinder.

① Stadt Brühl
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie und Demographie
Abteilung Kindertagesbetreuung

Rathaus C, Haus H

Hedwig-Gries-Straße 100

50321 Brühl

🕒 Mo-Fr 8:30-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr
und nach Vereinbarung

Zimmer H 11

Sonja Debus

Telefon 02232 79-4860

Telefax 02232 79-4790

sdebus@bruehl.de

Zimmer H 12

Birgit Dittmer

Telefon 02232 79-4979

Telefax 02232 79-4790

bdittmer@bruehl.de

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Fotos: Archivfotos

Stand: Juli 2019